



Merkblatt für die Kennzeichnung und Registrierung der Hunde

Hundehalterinnen und Hundehalter...

...sind dafür verantwortlich, dass ihre Tiere innerhalb der vorgeschriebenen Fristen von einer Tierärztin oder einem Tierarzt mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden.

- vor dem 1. Januar 2006 geborene noch nicht gekennzeichnete Hunde, müssen bis spätestens 1. Januar 2007 mit einem Mikrochip gekennzeichnet und bei der ANIS registriert sein.
- Heute bereits gekennzeichnete (Mikrochip oder Tätowierung) **jedoch nicht** bei der ANIS registrierte Hunde, müssen bis spätestens 31. Dezember 2006 der ANIS gemeldet werden.
- Kennzeichnung von Welpen vor der Weitergabe, spätestens aber im Alter von 3 Monaten.
- Die Hundehalter und Hundehalterinnen sind verpflichtet **Mutationen** der ANIS (Auskunft: 0900 55 15 25 /CHF 0.50/Min.) zu melden, damit in der Datenbank jederzeit die aktuellsten Daten erfasst sind:

⇒ **Besitzerwechsel** müssen immer schriftlich gemeldet werden (Formular erhältlich bei ANIS)

⇒ **Adress- und Namensänderungen** können wie folgt gemeldet werden:

- telefonisch 031 371 35 30 (Bürozeiten)
- per Fax 031 371 35 39
- per Post ANIS AG, Morgenstrasse 123, 3018 Bern
- per E-Mail info@anis.ch
- direkt online www.anis.ch (LOGIN)

Tierärztin oder Tierarzt...

...implantiert im Auftrag des Tierhalters oder der Tierhalterin den Mikrochip und meldet innert 10 Tagen die verlangten Daten der ANIS.

ANIS (Animal Identity Service AG)...

...registriert die Meldungen und stellt die Daten spätestens ab dem 1. Januar 2006 dem Kanton (Veterinärdienst, Polizei, Tierheime) und den Gemeinden zur Verfügung. Sie ist eine neutrale, in der ganzen Schweiz tätige Heimtierdatenbank und erteilt 24 Stunden täglich Auskunft über die Identität von vermissten oder aufgefundenen Tieren sowie deren Besitzerinnen/Besitzer (vorausgesetzt, sie sind in der Datenbank registriert).

...bescheinigt mit der Registrierungsbestätigung, dass das Tier mit der Kennzeichnung xxx bei der ANIS registriert ist, und stellt den Hunderausweis (Pet-Card) und eine entsprechende Etikette (Kleber ist zusätzlich für den Heimtierausweis bestimmt) zur Verfügung.